

Peter Paul Finauers

Abhandlung

von dem

Ursprung

der Stadt

München.



Die Frage, wenn die Stadt München ihren Anfang genommen, und woher sie ihren Namen bekommen habe, ist nicht leicht aufzulösen. Es sind von der Stiftung keine Urkunden vorhanden, und aus den vielen Schwierigkeiten kann man nur durch Muthmassungen sich loswickeln: glücklich genug, wenn hierinn nur nicht zuviel gewaget wird. Mit dieser Vorsicht unternehme ich den Ursprung der heutigen baierischen Hauptstadt allein in den Zeiten der Welfen aufzusuchen; ob ich gleich weiß, daß Andere den Namen von München schon unter den Agilolfingern gefunden zu haben glauben, welche aber das heutige Teuching, zwischen Freysing und Erding, mit München vermengt haben mögen. Nun hoffe ich, man werde mich nicht in den Verdacht ziehen, als ob ich, aus Liebe für meine Vaterstadt verblendet, mehrer zu ihrem Ruhm sagen sollte, als ich etwann aus der Geschichte beweisen könnte.

Baiern ist im Jahre 1071. Herzog Welf dem Ersten verliehen worden, und wurde von diesem Hause über ein ganzes Jahrhundert beherrscht. Der letzte baierische Regent aus diesem, Heinrich der Löw, hatte dieses Herzogthum, welches seinem Vater im Jahre 1138. durch eine Rechtspruch ware abgenommen worden, wiederum vom Kaiser Friederich I. an. 1156. erhalten, selbes aber an. 1180. an Pfalzgraf Otto von Wittelsbach wieder abtreten müssen.

Ehe

- a) Meichelbeck führet in seiner Histor. frising. Tom. I. pag. 49. eine Urkund an, worinn dieß Orts also gedacht wird: Imprimis gloriosissimus Tassilo Dux Boioariorum quicquid a Feringas pertinebat.

Ehe ich weiter gehe, ist es nothwendig, eine Nachricht von der alten Beschaffenheit des Orts Vering voraus zu setzen.

Vering, heut ein gemeines Dorf, so nicht viel über eine Stund unter München jenseits der Isar entlegen, ware ehemals ein, schon unter dem Herzog Tassilo bekannter, Landfleck, a) worinn man öfters Landgerichte hielt, b) und welcher nachmals als eine Curtis regia unter den Carolingern seinen Ruhm behauptet hatte, c) worinn auch eine Kirche war, eine Kirche, welcher sich die Bischöfe zu Freysing schon zu König Pipins Zeiten zu ermächtigen suchten. d)

Als zu Anfang des X. Jahrhunderts die freysingische Domkirche in die Asche gelegt wurde, und Bischof Waldo König Ludwig das Kind, welcher zugleich Landesherr von Baiern war, um eine Brandsteuer gebethen hatte, schenkte ihm selber den an der Isar gelegenen Hof Vering, e) und diese Schenkung

§ f 2

machte

b) Luitpald führte auf den Landtagen zu Vering nächst den öffentlichen Richtern und königlichen Abgeordneten den Vorsitz. Siehe des Herrn Ritter von Buat Abhandlung von dem Grafen Luitpald im 1sten Bande der baier. akademischen Abhandlungen S. 69.

c) Als ein Curtis regia wurde Vering vom Kaiser Otto im Jahr 940. bestätigt. Siehe die Urkund bey dem P. Meichelbeck lib. cit. Tom. I. p. 171.

d) P. Meichelbeck lib. cit. Tom. I. P. II. pag. 229. führet eine Urkund unter der Rubrik an: Quomodo Hitto episcopus ecclesiam ad Feringas ad episcopatum vindicavit.

e) Die Schenkung geschah im Jahre 903. und heist es in der Urkunde: Curtem quandam, Veringa nuncupatum, cum pertinentiis suis, quam venerabilis mater nostra Ota præceptali tenore a beato genitore nostro Arnolpho Casare Augusto obtinuisset constat, & in præsentia fidelium nostrorum in manum Regalitatæ nostræ reddiderat. Siehe Tom. I. P. I. Histor. frising. pag. 151.

machte sich Freysing sowohl zu Nutzen, daß der Ort Vering bald in größeres Ansehen kam, zu welchem die neu errichtete Salzniederlag, und Münzstatt f) sehr vieles mögen beygetragen haben. g) Es ist gleichfalls bekannt, daß der Zoll bey der über die Isar geschlagenen Brücke sowohl den veringischen Einwohnern, als dem Bisthum selbst, sehr vortrüglich geworden ist: denn man wollte sogar den Zoll vom baierischen Salze, welches von Reichenhall über die Veringerbrücke in Schwaben, Franken, an den Rhein und in die Schweiz verführet wurde, h) behaupten, und folgsam die Herzoge in ihrem eigenen Lande zinnbar machen. Also wird uns der Markt Vering um das Jahr 1158. beschrieben, welcher sein voriges Ansehen in dem nämlichen Jahre an München, als dessen Nachbarinn, hat abtreten müssen. i)

Eine solche Verfassung konnte freylich nicht von einer langen Dauer seyn. Die Herzoge in Baiern hätten zusehen sollen, wie ein großer Theil von ihren Landen durch die Bischöfe von Freysingen zollbar gemacht, und ihnen ein so erträgliches Kammergefall von ihren eigenen Unterthanen durch ein bloßes Unge-
fehr

f) Freysing hatte damals zwey Münzstätte, nämlich zu Freysing und Vering, wie uns der geheime Rath von Obermayr in seiner historischen Nachricht von baierischen Münzen ganz sichtlich bewiesen hat. Siehe S. 64. u. f.

g) Die Landstrassen, die Zoll- und Münzstätte, der Zusammenlauf der Krämer an den Kirchweyhen und andern gewissen Tagen, haben mehrere Orte zu einem Markt erhebt.

h) Aventinus lib. VI. cap. 6. §. 12.

i) Rebus ita constitutis sagt Meichelbeck lib. cit. T. I. P. I. pag. 338. *Veringa* publicis judiciis, & conventibus, nec non mercatura & officina monetaria olim percelebris, & Antonino, ut videtur *Isanisca* dicta, totum illud decus suum amisit, quod deinceps ad villam München translatus est.

fehr, nämlich durch die Zwischenlage des wenigen Grundes, und der Brücke von Bering, sollte entzogen werden. Man wird sich also nicht daran stoßen, wenn die Landsherrn diese Ungleichheit mit scheelen Augen angesehen haben.

Es ist aus den Geschichtschreibern bekannt, daß Herzog Heinrich der Löw bey allen Gelegenheiten seinen aufgeweckten Geist, und eine natürliche Neigung zur Verbesserung seiner Länder verspüren ließ. Die Stadt Bardewick^{k)} kann davon ein Zeugniß ablegen; denn er hat derselben im Jahre 1153, wie uns der berühmte lübeckische Geschichtschreiber Helmoldus^{l)} berichtet, mit Schaden der Stadt Lübeck, unter der vorgewendeten Befugniß, daß er seinen Nutzen den Vortheilen Anderer vorzuziehen hätte, aufgeholfen^{m)}. Gleich in einigen Jahren darauf, nämlich im Jahr

S f 3

re

k) Bardewick ein offener Flecken am Flusse Ilmenau, im Herzogthum Lüneburg, war vor diesem eine große Handelsstadt, wurde aber von eben diesem Heinrich im Jahre 1189. weil sie ihn, als er in der Nacht war, nicht einnahm, und wegen einer erwiesenen Beschimpfung von Grunde aus zerstört. Origin. Guelfic. Tom. III. lib. VII. §. 114. pag. 127.

l) Helmoldus lebte noch im Jahre 1170, und schrieb Chronica sclavorum, die von den Zeiten des Karl des Großen anfangen, und gehen bis auf das Jahr 1170. fort. Man hat verschiedene Ausgaben davon, und sind auch in des Leibnitii scriptor. rer. Brunsvic. T. II. pag. 537. zu finden.

m) Herr Scheidius in den Origin. Guelf. Tom. III. §. 19. pag. 26. trägt die Sache aus des Helmoldi lib. 1. cap. 77. also vor: Henricus interea Wirtzeburgo domum reversus, illibenter intellexit, Bardewicum, ab antiquo mercimoniis celebrem, in dies descrescere, omnesque mercatores Lubecam potius adire, salinam quoque Lüneburgensem deprimi a salina, quam Comes Adolfus Thodesloæ instituerat. Petiit igitur verbis primum amicis Adolfum, ut
dimi-

re 1157. ist die Stadt Lübeck durch eine gählinge Brunst eingeäschert worden. Herzog Heinrich hatte sich auch dieses Unglück zu Nutzen gemacht; denn die verunglückten Einwohner bathen denselben, er möchte sie in seinen Schutz nehmen, damit sie doch ihren Handel geruhig fortsetzen konnten n). Herzog Heinrich verlangte alsdenn vom Graf Adolf den Haven und Insel mit der ausgebrannten Stadt gegen vortheilhafte Bedingnisse, da sich aber derselbe dessen weigerte, so legte er nicht weit davon auf dem raseburgischen Boden eine neue Stadt an, die von seinem Namen Löwenstadt genannt wurde. Graf Adolf ist also bey diesen Umständen in die Verlegenheit gesetzt worden, die Stadt Lübeck mit Willen und Unwillen abzutreten. o)

Man

dimidiam partem Civitatis suæ Lubecæ & salinæ Thodesloënsis daret, quo civitatis salinæque suæ detrimenta tolerabilius ferre possit. Addidit, non ferendum esse sibi, ut propter aliena commoda, desolari patiatur hereditatem patrum suorum. Comitem autem tunc renuente, mandavit Dux, ne amplius forum Lubecæ haberetur, nec esset ibi facultas emendi sive vendendi, nisi ea tantum, quæ ad cibum pertinent. Et jussit mercimonia Bardewicum transferri ad sublevandam suam civitatem. Sed & fontes salis, qui Thodesloæ erant, eodem tempore obturari fecit. Hæc autem violentia Comiti alta mente reposita mansit, & animum inde alienum a Duce habuit.

n) Origin. Gnelf. cit. loc. §. 31. p. 41.

o) Auch diese Begebenheit wird in Helmoldi lib. 1. cap. 85. also beschrieben: Sed cum locus ille minus esset idoneus, & portu & munimento, nec posset adiri nisi navibus parvis, Dux iterato sermone cœpit convenire comitem Adolfum super insula Lubicensi & portu, multa spondens, si voluntati suæ paruisset. Tandem victus Comes fecit, quod necessitas imperabat, & resignavit ei castrum & insulam. Et tunc, jubente Duce, reversi sunt mercatores cum gaudio desertis incommoditatibus novæ civitatis, & cœperunt re-

difi-

Man wird also nicht unrecht daran seyn, wenn man das für hält, daß Heinrich der Löw von diesen beyden Begebenheiten angefrischet worden, in dem nämlichen oder darauf folgenden 1158ten Jahre auf gleiche Art dem Ort München aufzuhelfen. Er überfiel den Markt Vering bey der Nacht, und zerstörte ihn bis auf den Grund, brach die Brücke ab, und ließ das vorräthige Salz nach München schaffen, verlegte auch dahin die Salzniederlag und Münzstatt. Die Salzstrasse wurde also durch die Nothwendigkeit dahin gebahnet, und der Zoll durch Anrichtung einer neuen Brücke auf dem bayerischen Grund und Boden gewonnen p).

Man muß sich in der That nicht wenig über den muthigen Entschluß des Herzogs verwundern. Allein, er stunde damals mit dem Kaiser Friederich in guten Vernehmen, und dieser hatte seiner in den wälschen Kriegen, und gegen den Papst eben so nöthig, daß er also von ihm nichts widriges zu besorgen hatte. Es ist leicht zu erachten, daß der Bischof Otto dieses Betragen nicht gleichgültig wird angesehen haben q). Der Kaiser

dificare ecclesias & mœnia civitatis. Et transmisit Dux nuntios ad civitates & regna Aquilonis, Daniam, suediam, Norwegiam, Ruziam, offerens eis pacem, ut haberent liberum comneatum adeundi civitatem suam Lubeke. Et statuit illic monetam, & teloneum & jura civitatis honestissima.

p) Der P. Meichelbeck meldet dieses Tom. I. histor. Frising. pag. 337. mit folgenden Worten: Illud portorium, ne Bojariæ Duces deinceps cogerentur pendere episcopo, Henricus Leo veringensem pontem dejecit, aliamque prope villam, München dictam, Isaræ fluvio imposuit.

q) Mich nimmt Wunder, daß der Bischof Otto in seinen Schriften diese Begebenheit verschwiegen hat, und sein Continuator Radewick macht ebenfalls davon keine Meldung.

ser war eben um diese Zeit, als der Bischof Klage gestellet, auf dem Wege nach Bälischland begriffen; also hat derselbe zu Entscheidung dieser Sache ein öffentliches Hof- und Reichsgericht zu Augsburg angeordnet. Wie sich Herzog Heinrich dabey verantwortet, kann man sich wohl vorstellen. Er wird die nämlichen Ursachen, die ihn bey Bardewick und Lübeck bewogen, geltend gemacht haben; denn diese Sache wurde fast auf die Art, wie Herzog Heinrich Graf Adolphen den Vertrag wegen Bardewick und Lübeck selbst angetragen hat, geschlichtet r).

Die Zwistigkeit zwischen Baiern und Freysing ist also im Jahre 1158. zu Augsburg entschieden und dermassen beygelegt worden: daß nämlich der Herzog zu München, und der Bischof zu Freysing ihre eigene Münzstätte nach Gefallen verlegen oder verpachten können s), einer dem andern aber den dritten Theil vom Schlagschatz t) zukommen lassen mußte, jedoch, daß der Herzog

r) Siehe oben die not. m.

s) Hieraus erkennet man, daß die Bischöfe und Herzogen in den damaligen Zeiten aus den Münzstätten ein Kammergefäß gemacht, und dasselbe um einen gewissen Schlagschatz verpachtet, oder gewissen Geschlechtern verliehen haben, die Hausgenossen oder Münzer genennet wurden.

t) Schlagschatz ist ein altes deutsches Wort, so öfters in alten Urkunden vorkommet, und einen gewissen Gewinn bey den Münzstädten anzeigt. Von Christ. Gottl. Haltens wird dieses Wort in seinem Glossario medii ævi also erkläret: Schlage-Schatz, Schlegeschatz, Schlesehaz, Schleischatz, sensu antiquissimo & proprio reditus Imperatoris & deinde ejus beneficio, Principum aliorumque Statuum Imperii, ex percussura monetæ, five ex jure monetandi, lucrum & tributum monetarium. Carolus IV. in dipl. an. 1361. Landgraviis de Leutemberg dato: daß sie an der Stat zu Rotemburg, von unser und des Reichs wegen Pfenninge und Haller mün-

Herzog denselben von Freysing als ein Lehen genießten sollte u). Mit diesen Umständen ist Vering gänzlich außer Stand gesetzt worden; denn der Zoll ohne Brücke hat von selbst aufgehört, und wegen Abgang der Handlung ist das Münzen allda eben so unbrauchbar gemacht worden.

Hist. Abh. V. B.

G g

Münz

zen und slahen fussen und mügen ic. und geben in ouch von den egen unsern Gnaden den Glaheschacz, und alle ander Münzen ic. in Glafey Anecdor. p. 526.

- u) Meichelbeck Tom. I. histor. Frising. pag. 337. führet den kaiserlichen Ausspruch, oder vielmehr Vergleich aus dem Original an. Man findet diese Urkund auch in Hundii Metrop. Salisburg. T. I. pag. 114. edit. Monac. und in Tom. III. Origin. Guelfic. pag. 475. Ich will nur einen Auszug von dieser wichtigen Urkunde hersehen: Huius autem transactionis, utriusque vestrum assensu, & voluntate celebrate talem fuisse tenorem presentibus innotescat & futuris. Forum, quod esse solebat apud Veringen, & pons ad theloneum de cetero jam ibidem non erit, neque moneta. In eius autem rei recompensationem consanguineus noster Henricus Dux ecclesie Frisingensi contradidit tertiam partem totius utilitatis, que provenire poterit de theloneo fori sui apud Munichen, sive in tributo salis, sive aliarum rerum, magnarum, vel minutarum, seu venientium, seu inde redeuntium. Thelonearium vero aut suum habebit uterque vestrum pro beneplacito suo, aut si hoc visum fuerit, ambo unum, qui teneatur utrique vestrum ad respondendum.

De moneta similiter erit, quod tertiam partem eius pensionis episcopus accipiat, due in usus Ducis concedant. Hoc autem fideliter ex parte Ducis laudatum est, ut sine dolo & mhlo ingenio hec ecclesie Frisingensi in perpetuum absque contradictione persolvantur. Moneta tamen ad arbitrium Ducis locari debet. Denique monetam Frisingensem ad voluntatem suam locabit episcopus; tertiam tantum sue redditionis partem Dux habebit nomine Feudi, concessurus, sicut & modo concessit, cui libet hoc ipsum, sive multum sive parum ad petitionem episcopi. &c.

München lag noch unter dem Pfluge, da mit dem Markt Vering um den Gewinn an Zoll und Münze die Eifersucht entstande. Der Ort soll vormals den Mönchen zu Scheftlarn gehört haben x). So viel glaubt man indessen richtig zu seyn, daß München, ehe Heinrich der Löw die veringische Marktsfreyheit dahin gezogen hat, nur unter die Gattung gezählet worden, welche Flecken genennet werden y).

Hier ergiebt sich nun die Frage, um welche Zeit München bekannt gewesen, und wie es in den ältern Zeiten genennet worden ist? P. Meichelbeck, der einen zahlreichen Schatz von Urkunden sowohl zur Zierde als zur Erweiterung der freysingischen Geschichte gesammelt hat, bemühet sich aus einer Urkund vom Jahre 782, vermöge welcher Apoltus und Luasanus einige Güter zwischen Schwabing und Sendling, dem Kloster Scheftlarn geschenkt haben, zu erweisen, daß der Ort, wo anjehø München steht, vormals *Miwihingas*, oder *Munihingas* geheissen hätte

x) Meichelbeck lib. cit. T. I. p. 337. und in vol. VIII. Monument. Bojc. habe ich in Cod. Tradit. monasterii Scheftlariens. eine Urkund vom Jahre 773. gefunden, die sich also anfängt: Beatissimo Dyonisio ego Selprich traditi totum, quod habui in Munigisingen &c. Dieß ist zwar kein Beweis, nur die Gleichheit des Namens könnte eine Muthmassung machen. Es liegt aber unweit Beutberg, am Würmse, ein Ort Munsingen, welches auch das alte Munigisingen seyn kann.

y) Siehe den kaiserlichen Spruchbrief von Jahre 1180. bey Meichelbeck lib. cit. Tom. I. pag. 366. und in den Origin. Guelfic. Tom. III. pag. 545. Hainricus de Brunswic, quondam Dux Bavarie & Saxonie, forum in Veringen cum ponte, quod ecclesia sua a longe retro temporibus quiete possederat, destruxerit, & illud in villam *Mynichen* violenter transtulerit.

hätte z). Der P. Leutner in den Jahrgeschichten des Kloster Wessobrunnen will ebenfalls von dem Ort München behaupten, daß selber schon vor dem Jahre 912. nicht unbekannt gewesen wäre a).

Aus diesem läßt sich zwar noch nicht die sichere Folge ziehen, daß München schon im achten Jahrhundert unter diesem Namen wäre bekannt gewesen. Doch wird man nicht fehlen, wenn man hieraus eine Wahrscheinlichkeit macht, daß, weil die meisten Güter um diese Gegend den Mönchen eigenthümlich waren b), der Ort den Namen München von den Mönchen über-

G g 2

kommen

z) Der Brief ist gegeben in Curte, qui dicitur *Niwihingas*. Indict. VIII.

Ich will hier die ganze Numertung aus des P. Meichelbeck's histor. Frising. T. I. p. 81. hersehen: Ex eadem membrana conjicimus, prope, & intra Sentlingam & Schwabingam eo tempore nemora quædam, & loca inculta extitisse. Curtis *Niwihingas*, vel, ut aliter legi potest, *Munichingas*, in qua hæc donatio facta fuisse dicitur, videtur non fuisse alia, quam prædium illud, Sentlingam inter & Schwabingam medium, ubi postea sæculo Christi duodecimo constructa fuit hodierna metropolis Bojaria Monachium seu München, quod, ut suspicatur, a Curte illa *Munihinga* nomen accepit. Ist es aber nicht wahrscheinlicher, daß unter *Niwihingas*, das heutige *Neuching*, bey Erding verstanden werde?

a) In historia monasterii Wessofont. P. II. pag. 45. Prædia Wessobrunnensi ecclesie subtrahita: sub Ludovico IV. nämlich vor 912. kommen die Worte vor - - - ad *Munichen* hobe decem, mit der Erklärung in not. a) Monachium, hodie Serenissimorum Bavariæ Ducum sedes, vicus olim fuit, nomen inde adeptus, tum quod Monachi Schestlarienses, Ordinis olim Benedictini, prædia ibidem possiderent, tum quod ab Hungaris fugati illuc se receperint. Monumenta nostra docent, ibidem nos bona quædam possedisse.

b) Dies beweisen hin und wieder die Monumenta Boica zur Genüge.

kommen hat. Diese Wahrscheinlichkeit wird fast zu einer Gewißheit, wenn man erwägt, daß München nach der Zeit einen Mönch zu ihrem Wappen überkommen hat. Und wer weiß, ob nicht schon Herzog Heinrich der Löw dem neuangelegten Markt das Wappen mit dem Mönche ertheilet, und solches von den Eigenthümern der Schweig und Höfe, so die Mönche von Scheftlarn allda besessen, oder auch von den alten und gleichlautenden Namen Niwihingas, Muuihingas, Munichinga und Monaco entlehnet habe?

Nachdem ich bishero die Wege angezeigt, durch welche der Ort München aus einem Flecken zu einem Markt erhoben worden ist, so muß ich nothwendig etwas von seiner ersten Beschaffenheit bemerken. Die Iserbrücke, eine Pfarrkirche c), das Zollhaus, die Salzniederlag und Münzstatt, dann einige Wohnungen für den Zollner, Münzmeister, Münzknechte, und andere herzogliche Beamte d) mögen wohl die ersten Gebäude gewesen seyn; denn das Blechmünzen in diesen Zeiten erforderte allein bis in die hundert Münzknechte, und diese haben gemeiniglich die Freyheiten desjenigen Orts genossen, darinn die Münze geprägt wurde e).

Diese

- c) Vielleicht ist die erste Pfarrkirche die dermalige Kirche zum heil. Geist gewesen; denn schon im Jahre 1250. wurde der Grund zum heil. Geistspital geleyet, und damals war schon auf diesem Platz eine kleine Kirche. P. Meichelbeck lib. cit. Tom. II. P. I. pag. 36.
- d) Siehe Hundium in Metrop. Salisburg. Tom. III. pag. 295. edit. Monac. trifft man in einer Urkunde vom Jahre 1169. unter den Zeugen auch folgende von München an, de Monechen: Wernherus Guoman, Engilscalcus Monetarius, Wernherus Thelonearius, Wernherus de Mamminga, Conradus de Scönengou, Conradus Rufus, Albertus & Ulricus, & alii quam plures.
- e) Siehe des Hrn. geheimen Raths von Obermayr oben angeführte Erklärung von baierischen Münzen S. 182.

Diese Veranstaltungen mag Herzog Heinrich anfänglich alle nach Vorschrift des Markts zu Bering hergeleitet, und nach seinen Umständen verändert haben. Man hat es mit Bardewick und Lübeck gesehen, daß er die Kunst, den Städten und Märkten aufzuhelfen, wohl verstanden hat. Es ist auch möglich, daß er nach dem Beyspiel von Lübeck und andern sächsischen Städten, den neu errichteten Markt München mit vorzüglichen Freyheiten und Gesetzen wird versehen haben f). Wenn uns nicht die münchenerischen Stadtrechte und Freyheitsbriefe, als wie den Römern die sibyllinischen Bücher, verborgen wären, würde sich freylich noch manches erläutern, und aus der Dunkelheit entwickeln lassen g).

Im Jahre 1166. finden wir, daß Herzog Heinrich der Löw die Stadt Braunschweig mit Mauern befestigen, und einen ehernen Löwen auf eine dergleichen Säule vor dem herzoglichen Pallaste aufsetzen ließ h). Wir wissen auch, daß er im Jahre

G g 3

1189.

f) Von ihm rühren auch die Privilegia Gutenfibus & Wysbyensibus anno 1161. concessa her, wie dieselben in Orig. Guelf. Tom. III. pag. 57. zu finden sind.

g) Wenn man aus dem hiesigen Stadtarchiv einen Vorschub hätte, so wurde sich eine artige Chronik schreiben lassen, die dem Vaterlande gewislich Ehre würde machen. Ich will hier nicht von den schönen Zeitschriften, welche die meisten Reichs- und andere große Städte aufzuweisen haben, reden, sondern man darf nur Sachsen durchgehen, so wird man darinn wenige ansehnliche Dörfer und Märkte finden, die nicht eine kleine Chronik aufzuweisen haben. Nur die prächtige Stadt München ist noch bis diese Zeit, dieser Ehre beraubt worden.

h) Albertus Stadenfis ad an. 1166. inter Scriptor. Kulpisii schreibt also: Heinricus Dux super Basin erexit Leonis effigiem & urbem fossa a vallo circumdedit. Ingleichen beweiset dieses der Catalogus episcoporum

Tab. I.

1189. die Stadt Bardewick gänzlich bis auf die Domkirche vernichtet, und zu einer ewigen Gedächtniß vor der Domkirche einen im Stein ausgehauten Löwen mit der Aufschrift: Vestigium Leonis errichtet hat i). Nun ist bekannt, daß dieser Herzog mit dem Löwen sehr viel zu thun hatte, und weil die Stadt München ihm ihren Ursprung und Aufkommen vorzüglich danken muß, so steht dahin, ob nicht noch ein Denkmaal in der Stadt München von ihm herrühre? Man siehet an dem sogenannten Stadtoberriechterhaus einen viereckigten in der Mauer eingelassenen Stein, der einen von der Linken zur Rechten mit darniedergeschlagenen Kopf dahinschreitenden Löwen vorstellet. Es ist ein gemeiner Sandstein, sehr beschädigt, und der, ausser dem Alter, gar kein besonders Zeichen an sich hat, woraus man eine sichere Entdeckung machen könnte. Doch, weil dieser Herzog, wie ich schon erwähnt habe, bey vielen Gelegenheiten, besonders auch bey den Münzen, sich des Löwen bedienet hat, so wird man fast zugeben müssen, daß dieser Löw an seinem Pallaste, k) oder an dem Zoll- oder Münzhaus, errichtet worden sey.

Ich

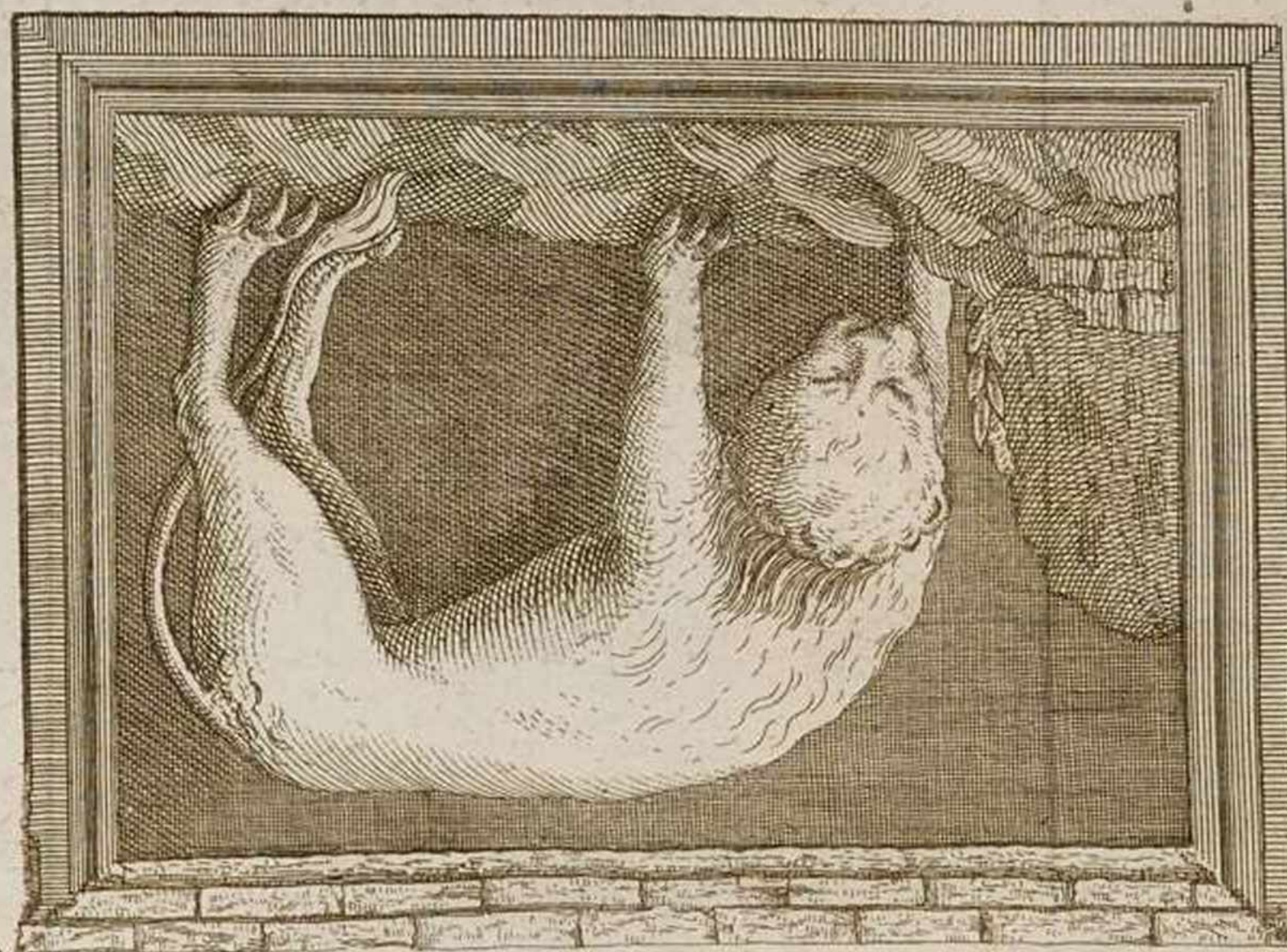
coporum Hildeshemensium ap. Leibnit. Script. Brunsv. Tom. II. p. 153. Dieses schöne Denkmaal, wie es im Jahre 1616. von Herzog Friederich Ulrich zu Braunschweig erneuert worden, ist in Tom. III. Origin. Gaelfic. pag. 68. zu finden.

i) Herr Scheidius in Origin. Gaelfic. Tom. III. pag. 128. zeigt es mit diesen Worten an: Ecclesia cathedralis, quæ sola nunc superest, vestigia destructionis satis ostendit; & verosimile videtur supra portam eius præcipuam in rei memoriam Leonem lapideum Ducis iussu positum esse, qui ibi adhuc cernitur, cum inscriptione: *Vestigium Leonis*.

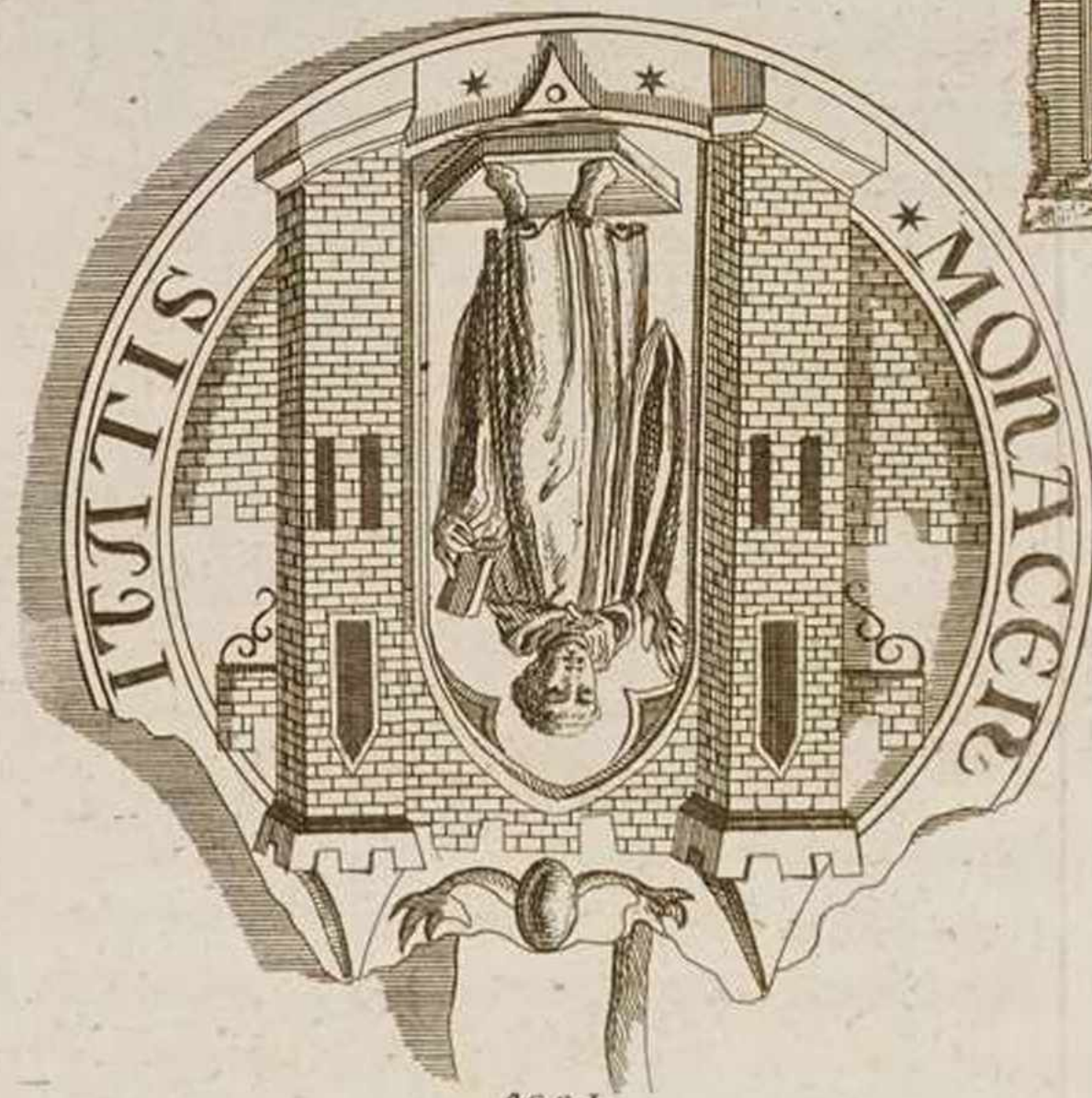
k) Bey so bewandten Umständen ist wohl glaublich, daß sich Herzog Heinrich der Löw einige Zeit zu München wird aufgehalten haben, und folglich einer Wohnung benöthiget war.



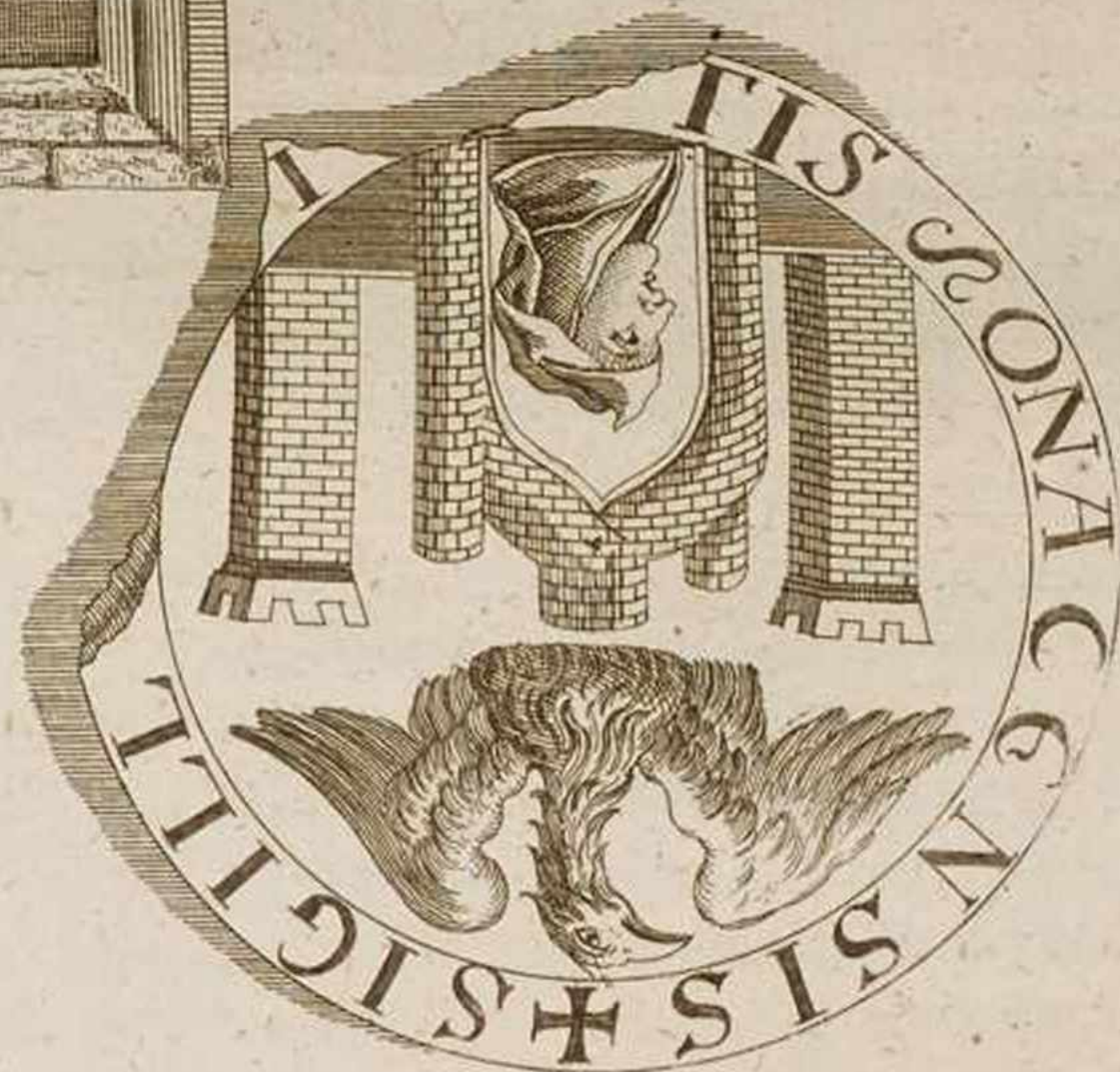
1402. 15 Jun.



1356. in Ascensione
Domini



1356



1284. 24 April.

Hist. Abb. V. Bant. pag. 238

Ich habe schon oben erinnert, daß das Münzwesen gleich anfänglich von Dering nach München gezogen worden sey, folglich die in dieser neu errichteten Münzstatt geprägte Münzen billig unter die ersten Denkmale der Stadt München verdienen gezählet zu werden. Es würde eben so unnöthig als überflüssig seyn, wenn ich von diesen Münzen eine Beschreibung machen wollte: denn dieselben hat schon der gelehrte Herr Scheidius l) sowohl, als der Herr geheime Rath von Obermayr m) weitläufig und gründlich beschrieben.

Nun sollte ich auch das Jahr, in welchem die Stadt München eigentlich erbauet worden, zu bestimmen suchen; allein dieses kann weder so genau, noch schlechterdings geschehen. Ich kann mich daher nicht genug wundern, daß Aventin n), Adlzreiter, o) Meichelbeck, p) und andere nicht unberühmte bayerische Ge-

l) Siehe die Origin. Guelfic. Tom. III. pag. 163. & seqq. von welchen die Zeichnung in Kupferstich zu sehen ist.

m) In der historischen Nachricht von bayerischen Münzen S. 169. u. f. Die Münzen, die Herzog Heinrich der Löw in Baiern hat prägen lassen, sind vermuthlich diejenigen, so einen Löwen vorstellen, mit der Umschrift: *Dux Henricus Leo*, wie sie in Origin. Guelfic. p. 165. zu sehen.

n) Aventinus lib. VI. cap. 6. n. II. pag. 615. Dessen Worte lauten also: Ceterum Henricus in Bajariam reversus, in prima Vindelicia, in ripa Isaræ, ubi tum villa mystarum erat, in agro Scheftlariensis collegii, novum oppidum condit. Monachium adpellat, quæ nunc omnium urbium, quæ Imperatoriæ non sunt, sed Ducibus parent, clarissima habetur.

o) Adlzreiter Annal. Boic. P. I. lib. 22. pag. m. 596. ad annum 1175. Henricus porro reversus in Bojariam novam cœpit urbem moliri, quæ a Scheftlariensibus monachis, ad quos villa Isaræ vicina, & fundus pertinebat, Monachii nomen est adepta: Estque hodie

Geschichtschreiber auf die Meynung verfallen sind, daß sie glauben, Herzog Heinrich der Löw hätte um das Jahr 1175, nachdem er aus Böhmen zurückgekommen, die Stadt München angeleget, und mit Mauern versehen. Ich verlasse diese ungegründete Muthmassung, und glaube der Wahrheit näher zu treten, wenn ich dafür halte, daß München bis nach seiner Achtserklärung ein Markt verblieben sey.

Man weiß ohne mein Erinnern, daß Herzog Heinrich der Löw im Jahre 1179. von dem Kaiser und den Reichsständen seiner beyden Herzogthümer Baiern und Sachsen für verkurstig erklärt worden. In der That halfen auch die meisten Magnaten in Baiern, welche ihm schon von Anfang nicht günstig waren, aller Orten das Feuer mitanzulassen, und gedachten sich bey solchen Umständen des Herzogs wiederum zu entledigen, der ihnen war aufgedrungen worden. Dem Bischof Albert zu Freysing war es auch eine erwünschte Gelegenheit eine Sache wiederum rege zu machen, die ihm schon eine geraume Zeit an Herzen lag. Er stellte daher im Jahre 1180. auf dem Reichstag zu Regensburg wider den Herzog die Klage, daß derselbe seiner Kirche wegen Vering einen großen Schaden zugefüget hätte. Der Kaiser, ohne sich zu erinnern, daß er in dieser Sache schon im Jahre 1158. gesprochen, und solche beygelegt habe Q, hat neuerdings einen

Dem

Regia Princepsque Urbium Bojariæ, que ex parvis initiis crevit in eam, quæ hodie visitur amplitudinem.

p) Lib. cit. T. I. pag. 364. Henricus Leo ad suos reversus eodem anno Christi 1175. novam urbem, Monachium moliri cœpit.

q) Die Worte in dem ersten Briefe vom Jahre 1158. forum, quod esse solebat apud Vering, & pons ad theloneum, de cetero jam ibidem non erit neque moneta, waren freylich für den Bischof von Freysing etwas zu hart; allein diese Urkund ist nicht als ein Spruch,

dem vorigen ganz widersprechenden Machtspruch ergehen lassen r),
in welchem dem Markt München die Marktsfreyheit und Brücke
ab- und Bering zuerkannt wurde.

Wenn wir diesen Spruch genauer untersuchen, so werden wir finden, daß darinn nichts von einer Stadt - sondern nur von einer Marktsfreyheit gedacht wird. Hieraus erhellet ganz deutlich, daß München im Jahre 1180. noch keine Stadt, sondern ein Markt gewesen sey s).

In dem kaiserlichen Spruchbriefe treffen wir keine Spuren an, aus welchen sich abnehmen läßt; ob neben der Wiedereinsetzung des Markts zu Bering und Herstellung der Brücke, zu

Hist. Abh. V. B. H h Münz

Spruch, sondern als ein Vergleichsbrief anzusehen, huius autem transactionis, utriusque vestrum assensu & voluntate celebrate, heißt es - - - ut huius conventionis, hinc inde pari convenientia factum, & inconvulsam omni tempore maneat, wodurch also der Kaiser vermuthlich die Beschuldigung einer Unbilligkeit von sich leinen wollte.

- 1) Der P. Meichelbeck hat solche aus der Urschrift in Druck gegeben, siehe oben die Anmerkung lit. u). Der ganze Inhalt des Spruchbriefs bestehet in den Worten: Translationem predicti fori in vacuum revocantes, ipsum forum cum ponte restituimus.
- 2) Das Chronicon Benedictoburanum führet Part. II. n. 81. pag. 26. eine Urkund an, die sich also anfängt: Noverit universus ecclesie Katholice Senatus, qualiter Sanpertus de Mounichin tale predium, quale in Swabhusin hereditario jure possederat, & quod a fratre & a sorore jure fori in proprietatem perceperat. Der P. Meichelbeck, als Verfasser dieser Chronik, macht hiebey die notam: Prima apud nos mentio de urbe Munichen, seu Monachio. Man ist aber weder von der Jahrzahl noch von den Worten jure fori versichert, ob sie von den münchnerischen Marktrechten zu verstehen, wo man sodann eine sichere Vermuthung machen könnte, wie lang München noch ein Markt verblieben wäre.

München alles abgethan, und Freysing der ungleiche Vortheil von der Münze und Zoll, wie vorhin, allein überlassen werden solle, oder ob diese Rechte an beyden Orten zugleich bestehen mögen? Vom Zoll und Münze wird gar keine Erwähnung gemacht, und dieses mag wohl die Ursach seyn, daß es mit dem Zoll, dann mit der Brücke, Münze und Marktsgerechtigkeit, bey den alten verblieben sey. Denn wer sollte dieses dem Herzog in seinem eigenen Lande verwehret haben; und zudem er bey Abwerfung der veringischen Brücke kein anders Unrecht wider sich gehabt, als daß Niemand in einer Sache sein eigener Richter seyn solle.

Aus allen diesen Umständen scheint, daß der Bischof Albrecht auf die Herstellung des Markts und der Brücke selbst nicht mehr getrachtet, sondern vermuthlich sich bey dem ersten Vergleich t) weit besser befunden habe; und endlich wurde ohnehin nach einmal abgewendeter Strasse alle Mühe vergeblich gewesen seyn u).

Von

t) Der geheime Rath von Lori in dem 1sten Theil des baierischen Münzrechts S. 15. leget uns eine Urkund vom Jahre 1312. vor, vermöge welcher Herzog Rudolph befiehlt, daß 30. Pfund Münchner: Pfening von Münchner: Zollamt aus, und nicht mehr von der Münz, nach Freysing bezahlt werden sollen. Dieser Befehl beweiset also, daß es bey einem gewissen Schlagsatz, wie ich schon oben gesagt habe, verblieben sey.

u) Gleich zu Anfang des 13ten Jahrhunderts ist abermal wegen dem Salzzoll zwischen den Herzog Ludwig, und Otto dem 2ten Bischöfen zu Freysing eine neue Irrung entstanden. Wie sich die Sache zutragen, beschreibet uns Meichelbeck lib. cit. T. I. p. 395. aus den baierischen Jahrschriften des gelehrten Jesuiten Andreas Brunner mit folgenden Worten: Frisinga interim Ottonem episcopum maximis rebus patrat, & optime gesta republica charum omnibus, publico

Von dieser Zeit an, wie alsdenn München empor gekommen, und in eine Stadt erhoben worden sey, sind die Nachrichten sehr sparsam.

Wenn wir hiernächst zwar erwägen, daß schon um das Jahr 1221. den mindern Brüdern des Heil. Franciscus die St. Jacobs Kapelle eingeräumt worden ist x); und daß, wenn wir dem Aventin Glauben beymessen y), Herzog Otto Illustrius um das Jahr 1234. einen Landtag nach München verschrieben hat; so ergiebt sich von selbst die Folge, daß München in kurzer Zeit ein ansehnlicher Ort geworden ist.

Ich finde unter den Urkunden der Stadt München keine ältere, als einen lateinischen Brief vom Herzog Ludwig im Jahre 1265. gegeben, z) vermöge desselben niemand zu München, aus-

H h 2

ser

publico luctu extulit. Inter Ottonis opera etiam belli, cum Monacensibus, & Ludovico Duce ob vectigal salinarium gesti, fit mentio, cui Philippus Rex pro summo jure intercessit, certam auri summam ærario episcopali inferendam sanciens: quo temperamento episcopis demum est satisfactum.

x) P. Wading in Annal. minor. ad an.. 1284. n. 23. schreibt, daß dieses Kloster um das Jahr 1221. oder gleich hernach seinen Anfang genommen hätte. Die St. Jacobs Kapelle stünde auf einem großen Anger, und ist der nämliche Platz, wo anjeto noch die Klosterfrauen auf dem Anger wohnen.

y) In Annal. Boic. lib. VIII. cap. 4. pag. 637. Herr von Falkenstein tritt auch dieser Meynung bey, und saget, auf diesem Landtag wären alle baierische Bischöfe, und auch der Bischof von Bamberg gegenwärtig gewesen.

z) Ich habe in den churfürstlichen äussern Archiv das Register über die Urkunden eingesehen, und gefunden, daß auch darinn kein älteres Document von der Stadt München, als dieser Brief verwahret wird.

Meines

ser den zweyen fürstlichen Beamten, nämlich dem Richter und Castner, steuerfrey sitzen solle. In diesem Briefe werden zwar die Einwohner zu München Bürger genennet; aber von einer Stadt geschieht noch keine Erwähnung, mithin mußte man fast glauben, München wäre noch im Jahre 1265. keine Stadt gewesen.

Um nun der Sache näher zu kommen, so muß ich ehevor noch anführen, wie die Pfarrkirche zu St. Peter in zwei Pfarren

Meines Wissen ist dieser Brief noch niemals gedruckt worden, und weil er eben nicht gar zu lang ist, so will ich solchen ganz hieher setzen: Nos Ludovicus Dei gratia Comes Palatinus Rheni, Dux Bavariae tenore presentium protestamur & patere volumus universis intuentibus seriem huius scripti, qui nos fidem & devotionem civium nostrorum in Monaco cum gratis servitiis, que nobis exhibent incessanter, & exhibere potuerunt in futuro, nostre mentis oculis preponentes, eisdem hanc gratiam liberaliter duximus faciendam, quod de cetero nullum de eisdem civibus, exceptis nostris officialibus, videlicet Judice, & Castrinio nostro, qui pro tempore fuerint, ab exactione & steura, quam nobis annis singulis sunt daturi, ac aliis servitiis quibuslibet, quae ab iis requiramus, excludere volumus ullo modo, presertim, cum dignum sit & consonum equitati, ut omnes vendentes, & ementes dictorum nostrorum civium servitiis equaliter concludantur. Ad observationem quorum predictorum, & perpetui roboris firmitatem presens scriptum antedictis civibus nostris cum subnotatis testibus sigillo nostre celsitudinis dari iussimus insignitum. Testes autem sunt Eberhardus Vice-Dominus, Albertus Lenzmannus, Hadmarus de Laber, Henricus Cammerarius de Freising, Otto Dapifer de Bayrbron, Ulric de Saumdorff, Albertus, Perchtaldus & Bernardus notarii nostri, Ermherdus Thelonearius noster. ac alii complures. Actum & datum apud Dachau, anno Domini millesimo ducentesimo sexagesimo quinto octo kalend. Martii.

reyn getheilet worden ist a). Der Bischof von Freysing Conrad II. hat im Jahre 1271. für nöthig befunden, weilen die Einwohner zu München sich immer vermehret haben b), die der seligsten Jungfrau gewiedmete Kapelle in eine Pfarr zu erheben c), welches auch in dem nämlichen Jahre Papst Gregorius X. bestätigt hat d). In dieser Bull wird München zum erstenmal Oppidum genennet; ob aber hier das Wort Oppidum einen Markt oder Stadt anzeigen solle, will ich dahin gestellt seyn lassen.

Es scheint mir also am glaubwürdigsten, daß Herzog Ludwig der Strenge München erst zu einer Stadt erhoben, und mit Thürmen und Mauren versehen hat. Ich habe keine Beweise, sondern nur Muthmassungen leisten die Gewehr.

H b 3

Bey

- a) Siehe die Urkund bey dem P. Meichelbeck lib. cit. T. II. P. I. pag. 77. Die St. Peterkirche ist also die ältere Pfarrkirche. Es ist aber dadurch nicht ausgemacht, ob die St. Peterkirche, oder die bey dem Heil. Geist, die älteste Kirchen in München sey, so also erst aus Urkunden müste bewiesen werden.
- b) Cum igitur, heißt es in der Urkunde, *populus baptismalis ecclesie S. Petri in Monaco adeo per Dei gratiam excreverit in immensum, quod unius pastoris regimine sine periculo animarum difficulter valeat gubernari.*
- c) In der nämlichen Urkunde des Bischof Conrads. *Ita ut ecclesia S. Mariæ, quæ hucusque simplex Capella existit in Monaco, legitimum cum omni jure parochiali de cætero residentem Rectorem habeat, quemadmodum ecclesia S. Petri hucusque habuit, distinctamque & perpetuam, tanquam Matrix ecclesia, sepulturam.*
- d) *Anonymi Monachi Bavari Compilatio chronologica* in Tom. II. *clariss. Oesclii Scriptor. rer. Boic.* pag. 338. MCCLXXI. VIII. Kal. Decembr. ad preces civium civitatis Monaci Conradus episcopus ecclesiæ Frisingensis divisit ecclesiam S. Petri in duas ecclesias baptismales, & fecit Capellam B. Mariæ, unam ecclesiam baptismalem. Confirmata est hæc divisio a Gregorio Papa.

Bei der im Jahre 1255. zu Landshut vorgenommenen Landestheilung ist Ludwig dem Strengen unter andern auch München zugekommen e). Wir werden aus der Folge sehen, daß er auf München ein besonders Augenmerk geworfen.

Dieser Herzog war unstreitig der Erste unter den bayerischen Regenten, die allda ihre Residenz aufgeschlagen haben; ehe noch von seinem Sohne, der heut sogenannte alte Hof, die erste beständige Wohnung eines römisch deutschen Kaisers, ist erbauet worden. Die Hofhaltung ist vermuthlich in der heutigen Fürstengasse gewesen; wovon nachmals ein Haus an das Kloster Fürstfeld, und ein anders an das Kloster Ettal gekommen ist.

Der Aufnahm der Stadt München unter dem Herzog Ludwig des Strengen f) läßt sich noch mehr bestimmen, wenn wir auf die Klöster, die unter seiner Regierung aufgekommen, eine Rücksicht nehmen. Damit mich aber niemand beschuldigen könne, als hätte ich ohne Grund geschrieben, so will ich einige Beispiele anführen.

Im Jahre 1284. hat Herzog Ludwig den Franciscanern ein Kloster erbauet g), und ihnen die Kapelle der heiligen Agnes h) einge-

e) Die Chronica Augustens. bezeuget uns dieses: Ludovicus & Henricus Duces Bavariae circa Pasca suos inter se dividunt Principatus, & Henrico cessit nomen Ducis cum majori parte Bavariae - - Ludovico autem cessit superior pars Bavariae. Tolnerus in histor. Palat. p. 401.

f) Die bayerische Geschichtschreiber sind über das Sterbjahr dieses Herzog nicht einig. Man wird zum sichersten thun, wenn man seinen Tod auf das 1294. Jahr setzet.

g) Msc. de historia minor. Ord. S. Francis. in provinc. Bavar.

h) Diese Kapelle ist auf der rechten Seite, wann man in den Chor hinein gehet, und sollte schon damals der Familie von Haslang gehört haben, so leicht zu glauben, weil sie noch ihre Begräbnis darin haben.

eingeräumet. Um das nämliche Jahr haben auch die zwey Frauen-
 klöster Bittrich i) und Nidler k) ihren Anfang genommen; in-
 gleichen ist das von den Franciscanern verlassene Kloster auf dem
 Anger von den Clarisserinnen bezogen worden l). Die Väter
 aus dem Orden des heiligen Augustins haben sich ebenfalls der
 Güte dieses Herzogs anvertrauet, die aber erst von seinem
 Sohn Rudolph ordentlich zu München eingeführet worden sind m).

Doch dieses wird schon hinlänglich seyn, daraus zu schlief-
 sen, daß München in einer Zeit von einem Jahrhundert aus ei-
 nem kleinen Flecken eine ansehnliche Stadt geworden ist.

Nun komm ich endlich auf die Zeiten Kaiser Ludwigs
 IV, welcher, nachdem er im Jahr 1315. von ganz Oberbaiern Be-
 sitz genommen, die Stadt München in weit vollkommnern Stand
 gesetzt hat. Dieser preiswürdigste Monarch, dessen Andenken
 in ewigen Zeiten in der Stadt München nicht wird ausgelöschet
 werden, hatte den Bürgern dieser Stadt, weilen sie es, während
 der mit seinem Bruder entstandenen Irrungen, beständig mit ihm
 hielten, vorzügliche Gnaden erwiesen. Er bestätigte ihnen nicht
 allein die alten Freyheiten, sondern fügte auch noch neue hinzu,
 und die Stadt wurde von ihm um die Hälfte erweitert.

Die

- i) Diese Frauen unter der dritten Regel des heil. Franciscus haben ih-
 ren Ursprung in einem kleinen Haus nächst einer alten dem heil. Chri-
 stoph geweyhten Kapelle um das Jahr 1284. genommen. Siehe
 dessen Historie, so zu München 1721. in 4. gedruckt worden.
- k) Siehe ebenfalls die Historie von dem Kloster auf der Stiegen, der
 Nidler benamset. München 1695. in 4.
- l) Der P. Kirchhueber ord. S. Franc. hat von diesem Kloster eine kurze
 Chronik geschrieben, wo man hin und wieder schöne Nachrichten an-
 trifft. Selbe ist zu München 1701. in 4. gedruckt worden.
- m) P. Meichelbeck in histor. Frising. P. II. P. I. pag. 100. und in P.
 II. führet er N. 202. 203. 204. und 205. die Urkunde an.

Die Gränzen der Stadt waren vormals in ihrem Umkreis nur so groß, daß sie in der Länge vom Rathshaus bis zum Schönen-
thurm, und in der Breite vom Blauententhor bis zum Rodelthurm
n) giengen, und das noch in dieser Gegend herumlaufende Wasser
ist der alte Stadtgraben gewesen. Die Stadt wurde also mit
allen den Wällen, so ausserhalb der angedeuteten vier Thürmen lie-
gen, fast mehrer als um den halben Theil vermehret und erwei-
tert. Damit inskünftig aber am Pracht und Aufnahme dieser
Stadt nichts ermangeln möchte, so hat er den großen Markt in
Ordnung bringen, und einen großen Bezirk auszeichnen lassen,
auf welchem zu Erhaltung der Größe des Markts, niemand ein
neues Gebäu anlegen durfte.

Noch mehr: Der Kaiser hatte sich sogar durch das gan-
ze römische Reich als Beschützer der Stadt München erklärt.
Den Bürgern hatte er auch den Zoll um ein merkliches ver-
mindert, und gab ihnen auch die Versicherung, daß er ohne ihr
Wissen, weder Frieden noch Bündniß mit seinem Bruder schlies-
sen wolte.

Es verdiente freylich die Mühe, daß man weidläufig so-
wohl den geistlichen als politischen Zustand der Stadt München
ausführte, worzu die vortreflichen Freyheitsbriefe und andere
Urkunden genugsamen Stoff geben wurden o). Allein! ich habe
mir

n) Der Rodelthurm ist im vorigen Jahrhundert abgetragen worden, und
ist an der thallerischen Weingastgebbehausung angebauet gewesen;
dahero noch an diesem Haus die Generalien und andere Verord-
nungen angeheftet werden.

o) Ich besitze noch eine Mse. mit der Aufschrift: Verschiedene Briefe der
auhiefigen Stadt München, Freyheiten, Gnaden und Privilegien de
anno 1265. bis 1641. Ich habe noch zwey andere Abschriften bey
Handen gehabt, und gefunden; daß die meinige die vollständigste ist.

mir vorgesetzt, in dieser Abhandlung nur den Ursprung, und die vormaligen Umstände der Stadt München zu untersuchen.

Nun muß ich zum Beschluß noch von dem münchnerischen Stadtwappen oder Siegel etwas melden. Der oben angerühmte P. Meichelbeck leget uns im 2ten Theil des 2ten Bandes seiner freysingischen Geschichte eine Zeichnung von viererley münchnerischen Stadtsiegeln vor Augen.

Das ältere von diesen Siegeln hängt an einem Briefe, der im Jahre 1284. den 24. April gegeben ist, und stellet eine kleine Stadtporten zwischen zweyen Thürmen dar, über welchen ein schwebender Adler, und unter der Pforte aber einem Mönchen ähnliches Brustbild zu sehen ist.

Den Platz vom zweyten Siegel, das vom Jahre 1356. ist, nimmt völlig die Stadtporten zwischen zweyen Thürmen und Mauren ein, unter welchem ein Mönch in ganzer Gestalt zu sehen, der mit der rechten Hand drey Finger aufhebt, und mit der linken ein Buch hält p).

Das dritte Siegel ist von eben erstbemeldtem Jahre, das einen in einem Schilde mit einer Mönchskappe bedeckten Mönche vorstellet, und scheint aus der Umschrift, daß es nur in solchen Handlungen gebraucht worden, die von keiner besondern Erheblichkeit waren.

Nun komme ich auf das vierte und letzte Siegel vom Jahre 1402. Auf diesem ist nur ein Mönch in der oben beschriebenen Gestalt, im bloßen Haupte, in einer Einfassung von Lilienbögen zu sehen, mit der Umschrift: Sigillum Civitatis Monacensis.

Hist. Abh. V. B.

3 i

Bey

p) Wenn man das erste und zweyte Siegel gegeneinander hält, so kommt es ganz sichtlich, daß das zweyte nach Erweiterung der Stadt gebraucht worden ist.

Bei diesen Siegeln könnten zwar viele Fragen aufgeworfen werden, als 1) wie der Mönch in das Wappen gekommen? 2) Warum nur in dem ältern ein Adler zu sehen? 3) Aus welchen Ursachen das Siegel öfters verändert worden? Und dergleichen Fragen mehr, über welche alle eine besondere Untersuchung angestellet werden müßte. Ich begnüge mich aber dermalen mit dem, daß ich, so viel mir möglich gewesen, den Ursprung der Stadt Mönchen gezeigt habe.

